

## **Stadt Ludwigshafen legt dem Bündnis Ladenschluss Steine in den Weg – Massive Angriffe auf die Versammlungsfreiheit**

Anstatt sich öffentlich gegen Nazis und ihre Läden zu positionieren, legt die Stadt Ludwigshafen dem Bündnis Ladenschluss und seiner Demonstration Steine in den Weg. Die Ordnungsbehörden haben in einem Vorgespräch mit dem Anmelder skandalöse Auflagen angedroht und schränken schon im Vorfeld der Demonstration am 17. Januar das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit massiv ein. Der Anmelder hat das Bündnis darüber informiert. Wir als mitaufzufende Gruppe werden diese Unverschämtheit der Stadt nicht widerstandslos hinnehmen.

Im Vorgespräch wurde angekündigt, eine Kundgebung vor dem Naziladen im Stadtteil Süd – das zentrale Anliegen der Demonstration – zu verbieten. Ebenso ist das Tragen von Sonnenbrillen nicht gestattet. Auch darf weder gesprungen oder gerannt, noch in Ketten gelaufen werden. Die angemeldete Route wurde massiv zusammengekürzt und eingeschränkt. Die OrdnerInnen und die FahrerIn des Lautsprecherwagens sollen ihre Personalien vor der Demo bei den Behörden angeben, ebenso das Nummernschild des Wagens. Dies sind nur einige Auszüge aus dem Auflagenkatalog, der angedroht wurde.

Wir werden diese Angriffe auf die antifaschistische Demonstration nicht hinnehmen. Wir werden demonstrieren, so wie wir es wollen. Wir werden Sonnenbrillen tragen, um uns vor den Fotoapparaten der Nazis zu schützen. Wir werden in Ketten laufen, um nicht zu vereinzeln und Polizeigreiftrupps ausgeliefert zu sein. Wir werden hüpfen, springen, rennen, tanzen und so viele Transparente und Fahnen mitbringen, wie wir es für richtig halten. Demonstrationen gehören den Demonstrierenden!

Dass die Ankündigungen der Stadt keine leeren Drohungen sind, haben Polizeieinsätze der vergangenen Monate und Jahre gezeigt. Am 22. November kamen 50 AntifaschistInnen nach Ludwigshafen-Süd, um dort Flugblätter gegen Naziläden zu verteilen. Sie wurden von der dreifachen Menge an BereitschaftspolizistInnen empfangen, festgehalten und teilweise durchsucht. Einige Personen waren Beleidigungen durch BeamtenInnen ausgesetzt, andere bekamen sogar Stadtverbot. Im Januar 2007 demonstrierten in Kirchheim an der Weinstraße AntifaschistInnen gegen das dortige Nazizentrum. Die Demonstration wurde mehrmals von der Polizei angegriffen. Zahlreiche Verletzte und Verhaftungen waren die Folgen. Im Frühjahr 2006 fand ebenfalls eine Demonstration gegen Nazis in Ludwigshafen statt. Diese wurde von der Polizei umringt und angegriffen – auch hier gab es zahlreiche Verletzte. Bei diesen Übergriffen machten vor allem die Sondereinheiten der Bereitschaftspolizei, die sogenannten Beweissicherung- und Festnahme-Einheiten (BFE), durch aggressives Auftreten und brutale Gewalt von sich reden. Die BFE-Beamten sind mit Sturmhauben verummmt, tragen keine Kennzeichnung und sind nicht direkt der Einsatzleitung unterstellt. Wer heute antifaschistische Demonstrationen besucht, muss mit direkter körperlicher Gewalt, Pöbeleien, Überwachung (durch Foto- und Videoaufnahmen) und schlimmstenfalls juristischen Folgen rechnen. Dieses teils rechtswidrige Vorgehen der Polizei wird aktuell in Baden-Württemberg durch ein neues Versammlungsgesetz legalisiert – andere Bundesländer werden vermutlich nachziehen.

Die Behörden nutzen hier bewusst juristische Grauzonen. Es gibt keine rechtliche Grundlage auf Herausgabe der Personalien der OrdnerInnen. Aktuell wird gegen dieses Vorgehen der rheinland-pfälzischen Ordnungsbehörden geklagt. Auch die angebliche "Vermummung", das Tragen von Sonnenbrillen, ist kein Straftatbestand. Es wurden vor kurzem sogar Personen, die sich verummmt hatten und daraufhin verhaftet wurden, von Gerichten freigesprochen. Die Begründung: Die Vermummung war legitim, da sich die Personen vor Nazis schützten.

Mit der Repression im Vorfeld bleibt die Stadt Ludwigshafen ihrer Linie des Verleugnen und Kleinreden der Nazi-Problematik treu. Wer die wichtige Arbeit von AntifaschistInnen derart diffamiert und behindert, braucht sich über das Erstarken der rechten Szene nicht zu wundern.

Der Anmelder prüft nun rechtliche Schritte gegen die Auflagen. Problematisch ist, dass das Ordnungsamt angekündigt hat, die Auflagen erst kurz vor der Demo schriftlich zuzusenden. Das erschwert eine Klage erheblich und erleichtert das möglicherweise rechtswidrige Vorgehen der Ordnungsbehörden.